

# STELLUNGNAHMEN

der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

MIT UMWELTBEOZUGENEN INFORMATIONEN



LANDKREIS  
GÖPPINGEN

mquadrat  
kommunikative Stadtentwicklung  
Badstraße 44  
73087 Bad Boll

**Datum**  
22.12.2021

**Bauamt**

**Aktenzeichen**  
21 A 621.41

**Zuständig für Ihr Anliegen**  
Frau Giesder

**Dienstgebäude**  
Lorcher Straße 6  
73033 Göppingen

**Zimmer**  
A403

**Telefon**  
07161 202-2107

**Telefax**  
07161 202-2190

**E-Mail**  
bauamt@lkgp.de

## **Bebauungsplan „Vor dem Lindach, 7. Änderung und Erweiterung“ in Rechberghausen**

hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Scoping gemäß  
§ 2 Abs.4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt nimmt zu dem Entwurf des o.g. Bebauungsplans wie folgt  
Stellung:

### **I. Umweltschutzamt**

Naturschutz / Herr Spitz, Tel. 202-2264; Herr Moog, Tel. 202-2269

Die untere Naturschutzbehörde nimmt nach Anhörung des Naturschutzbe-  
auftragten wie folgt Stellung:

#### **Vorbemerkung:**

Der Bebauungsplan „Vor dem Lindach- 4.Änderung“ ist Ende 2019 in Kraft  
getreten.

Die Bebauung der Flächen und die Erschließung sind mindestens seit Früh-  
jahr 2020 erfolgt.

Gemäß dem Umweltbericht und dem zeichnerischen Teil des Bebauungs-  
planes waren zum Ausgleich des Defizits der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzie-  
rung unter anderem folgende Ausgleichs- und Eingrünungsmaßnahmen  
durchzuführen:

- Pflanzung von 8 Bäumen entlang der Erschließungsstraße
- Gehölzpflanzungen mit 5 m breiten Feldgehölzstreifen entlang der  
Grundstücksgrenzen

Diese Maßnahmen sind bis heute nicht umgesetzt worden.

Zudem wurde die Erschließungsstraße inzwischen entgegen der Minimie-  
rungsmaßnahme M 4 (Vorgabe: sickerfähiger Belag) des Umweltberichtes  
asphaltiert.

Die Gemeinde Rechberghausen wurde deshalb Anfang August 2018 gebe-  
ten, die Pflanzmaßnahmen entsprechend des Bebauungsplanes kurzfristig

**Landratsamt Göppingen**  
Lorcher Straße 6  
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-0  
Telefax 07161 202-1199  
www.landkreis-goepingen.de

#### **Öffnungszeiten:**

Montag	08.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

#### **Bankverbindung:**

Kreissparkasse Göppingen  
IBAN: DE87 6105 0000 0000 0000 79  
BIC: GOPS DE 6G

**USt-ID:**  
DE145469354

**Informationen zum Datenschutz:**  
www.lkgp.de/ds-info

umzusetzen bzw., die Eigentümer der jeweiligen Grundstücke zur Umsetzung aufzufordern und diese entsprechend durchzusetzen. Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen hätte spätestens bis Ende 2021 erfolgen sollen, da die Eingriffe in Natur und Landschaft zeitnah auszugleichen sind.

Leider ist auf unser Schreiben bisher keinerlei Reaktion erfolgt. Bevor deshalb weitere Erweiterungen des Bebauungsplanes erfolgen, wird die Gemeinde dringend gebeten, die Defizite der 4.Änderung des Bebauungsplanes aufzuarbeiten und zu beseitigen.

Die vorgenommenen Asphaltierungen sind entweder rückzubauen oder bei der erforderlichen Kompensation für die 7.Änderung des Bebauungsplanes zu bilanzieren und auszugleichen.

Die 7.Änderung des Bebauungsplanes wird aus Sicht des Naturschutzes wie folgt beurteilt:

#### Geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Teile von Natur und Landschaft sind von der Planung nicht betroffen.

#### Artenschutz

Die Abschichtung geschützter Arten in der Artenschutz-Voruntersuchung vom 26.10.2021 kann mitgetragen werden.

Im Eingriffsbereich wurde eine Zauneidechse (*Lacerta agilis*) in einem Habitat mit „optimalen Bedingungen“ nachgewiesen. Es ist daher zunächst eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zur Ermittlung der Betroffenheit der Art vorzulegen. Im Erläuterungsbericht zur saP und im Umweltbericht ist eine bereits in der Voruntersuchung angedeutete CEF-Maßnahme ausreichend zu konkretisieren und ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Um das Tötungsrisiko europäischer Vogelarten nicht signifikant zu erhöhen sind großflächige Glasflächen mit hochwirksamen Markierungen und ohne Außenreflexion (sog. Vogelschutzglas) zu versehen. Alternativ sind Glaselemente herzustellen, die einen geringen Reflexionsgrad und eine Halbtransparenz mit geringer Durchsicht aufweisen. Hinweise können der Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ der Schweizerischen Vogelwarte Sempach (im Internet verfügbar) entnommen werden.

#### Kompensationsmaßnahmen

Durch die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes werden weitere Flächen im Außenbereich in Anspruch genommen. Für die Eingriffe sind Kompensationsmaßnahmen vorzusehen. Eine Bilanzierung soll sich an den Maßgaben der Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg orientieren und dem Umweltbericht beigefügt werden.

#### Sonstige Anregungen und Hinweise

Gartenanlagen sind gemäß § 21a Naturschutzgesetz insektenfreundlich zu gestalten und Gartenflächen sind zu begrünen. Gartenflächen sollen ferner wasseraufnahmefähig belassen oder hergestellt werden.

Es wird angeregt, dass auf naturverträgliche Außenbeleuchtung Wert gelegt wird. Dies kann Störungen von Brutvögeln und Fledermausarten während lichtarmer Zeiten verhindern und zum Schutz von Insekten beitragen. Besonders soll darauf geachtet werden, dass keine Beleuchtungsanlagen Licht in die östlich angrenzenden Gehölze abstrahlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beleuchtungsanlagen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 21 Abs. 3 Naturschutzgesetz (NatSchG) mit einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden insektenfreundlichen Beleuchtung auszustatten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Abschneiden, auf den Stock setzen oder Beseitigen von Bäumen im Eingriffsbereich nach § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nur in Zeit zwischen

Abwasser / Herr Bruker, Tel 202-222

Die in der Begründung unter Punkt 8.4 beschriebene Änderung ist bei der nächsten Aktualisierung des Allgemeinen Kanalisationsplans und der Schmutzfrachtberechnung zu berücksichtigen.

Altlasten / Frau Reinstadler, Tel. 202-2218

Das Flurstück 1138/4 ist im Bodenschutz- und Altlastenkataster als Industrie-/Gewerbestandort SBV (schädliche Bodenveränderung) mit der Flächennummer 2439 erfasst und der Wirkungspfad Boden - Grundwasser auf Beweisniveau 2 mit dem Handlungsbedarf B (belassen) und dem Kriterium Entsorgungsrelevanz bewertet.

Abfall / Frau Reinstadler, Tel. 202-2218

Es ist zu prüfen, ob durch Festsetzungen im Bebauungsplan ein Erdmassenausgleich innerhalb des Baugebietes erreicht werden kann (§ 3 Abs.3 LKreiWiG). Dabei sollen durch die Festlegung von Gebäudeniveaus die bei der Bebauung anfallenden zu erwartenden Aushubmassen vor Ort verwendet werden.

Bodenschutz / Frau Reinstadler, Tel. 202-2218

Mit der Gesamtbewertung des Bodens von 2.33 im Umweltbericht besteht Einverständnis. Der Eingriff in den Boden (Flurstücke 1138/14, 1560, 1571 und 1577) ist zu bilanzieren und möglichst schutzgutbezogen auszugleichen. Es wird angeregt, als eine bodenbezogene Ausgleichsmaßnahme die Aufbringung von Oberboden auf aufwertungsfähigen Ackerflächen zu planen.

Der Umweltbericht ist fortzuschreiben.

Immissionsschutz / Herr Fuhrmann, Tel. 202-2242

Das Plangebiet soll als uneingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden, um den dort angesiedelten Betrieben die notwendigen Erweiterungsflächen zur Verfügung stellen zu können. Immissionskonflikte gegenüber dem östlich gelegenen Wohngebiet mit Pflegeheim sind aufgrund der Entfernungen von ca. 280 m bis 340 m nicht zu befürchten. Bedenken oder Anregungen werden deshalb nicht vorgebracht.

Im Hinblick auf Grundwasserschutz und Oberflächengewässer bestehen keine Bedenken.

**II. Landwirtschaftsamt** / Herr Blessing, Tel. 202-2552

Die Gemeinde Rechberghausen möchte für die drei im Plangebiet ansässigen Firmen eine Entwicklungsmöglichkeit Richtung Osten und Süden schaffen. Der Landwirtschaft geht durch das Vorhaben eine Fläche von ca. 0,45 ha dauerhaft verloren.

Am westlichen Rand des Flst.Nr. 1135/3 verbleibt eine für die Landwirtschaft nicht mehr nutzbare kleine Grünlandfläche. Diese sollte im Rahmen des weiteren Verfahrens für eventuell notwendige Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden.

Im vorliegenden Umweltbericht vom 16.11.2021 sind die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nicht näher aufgeführt. Die Artenschutz-Voruntersuchung kommt zum Ergebnis, dass die Durchführung einer CEF-Maßnahme zur Vergrämung der Zauneidechsen erforderlich ist. Infolgedessen ist entsprechend § 15 Abs. 3 BNatschG auf agrarstrukturelle Belange bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen Rücksicht zu nehmen.

Aus agrarstruktureller Sicht ist zum aktuellen Stand der Planungen keine abschließende Stellungnahme möglich.

### **III. Gesundheitsamt** / Frau Röck, Tel. 202-5334

Seitens des Gesundheitsamtes bestehen gegen die o. g. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans keine fachlichen Einwände.

### **IV. Amt für Vermessung und Flurneuordnung** / Herr Munk, Tel. (07331)304-208

Beim zeichnerischen Teil des Bebauungsplans sind noch die Flurstücksnummern 1138/8, 1138/9, 1560 und 1590/1 einzutragen.

### **V. Bauamt** / Herr Lipke, Frau Giesder, Tel. 202-2118, -2107

Zum aktuellen Stand der Planung bestehen keine Bedenken oder Anregungen.

Der Bebauungsplan kann noch als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden.

### **VI.** Die Stellungnahme der **Kreisarchäologie** wird gegebenenfalls nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Giesder

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) - Internet: [www.rpf.bwl.de](http://www.rpf.bwl.de)  
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

mquadrat - kommunikative Stadtentwicklung  
Badstraße 44  
73087 Bad Boll

Freiburg i. Br., 07.12.2021  
Durchwahl (0761) 208-3047  
Name: Mirsada Gehring-Krso  
Aktenzeichen: 2511 // 21-12881

## **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

### **A Allgemeine Angaben**

**Bebauungsplanverfahren "Vor dem Lindach - 7. Änderung und Erweiterung", Gemeinde Rechberghausen, Lkr. Göppingen (TK 25: 7223 Göppingen)**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB**

Ihr Schreiben vom 23.11.2021

Anhörungsfrist 23.12.2021

### **B Stellungnahme**

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

#### **1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können**

Keine

#### **2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

### **3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken**

#### **Geotechnik**

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:

Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich der Gesteine der Angulatensandstein- sowie der Arietenkalk-Formation (jeweils Unterjura).

Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.

Bei den Gesteinen der Arietenkalk-Formation ist mit Ölschiefergesteinen zu rechnen. Auf die bekannte Gefahr möglicher Baugrundhebungen nach Austrocknung bzw. Überbauen von Ölschiefergesteinen durch Sulfatneubildung aus Pyrit wird hingewiesen. Die Ölschiefer können betonangreifendes, sulfathaltiges Grund- bzw. Schichtwasser führen. Eine ingenieurgeologische Beratung durch ein in der Ölschieferthematik erfahrenes privates Ingenieurbüro wird empfohlen.

Darüber hinaus werden auch bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

#### **Boden**

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

#### **Mineralische Rohstoffe**

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

#### **Grundwasser**

Das Plangebiet liegt außerhalb eines bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebiets. Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.

Zu den Planunterlagen sei angemerkt, dass das Plangebiet im Scoping-Papier unter Abschnitt "3.2.2 Grundwasser" der hydrogeologischen Einheit der Jungquartären Flusskiese und Sande zugeordnet wird. Lokal stehen jedoch oberflächennah die mäßig durchlässigen Arientenkalk- und Angulatensandstein-Formationen des Unterjura an.

### **Bergbau**

Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.

Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.

### **Geotopschutz**

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

### **Allgemeine Hinweise**

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Mirsada Gehring-Krso